

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 4 (1828)
Heft: 3

Rubrik: Aus Appenzell Innerrhoden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Appenzell Innerrhoden.

Wie schon regelmäßig seit 5 Jahren, so erschienen auch diesesmal bei dem am 20. d. M. abgehaltenen großen zweifachen Landrath mehrere Männer, welche ein Memorial eingaben, das im Wesentlichen folgendes besagt:

„Tit. Schon seit 1823 wurden Ihnen alljährlich am heutigen Verfassungsrathe schriftliche und mündliche Wünsche zur Berücksichtigung mitgetheilt, die Sie jedesmal Ihrer Aufmerksamkeit würdigten, was uns mit der Hoffnung belebte, einiges davon in Erfüllung gehen zu sehen. Unser besonderes Augenmerk richteten wir allemal auf eine Revision der Landesgesetze. Daß auch Sie, Tit., von der Nothwendigkeit dieser Sache überzeugt seien, davon gaben Sie den deutlichsten Beweis durch die Ernennung einer Commission, die den Auftrag erhielt, sich wöchentlich einmal zu diesem Zweck zu versammeln, was auch wirklich einmal geschah. Das Geschäft aber blieb dann wieder stehen, und führte, unsers Wissens, zu keinem weitem Resultate.

„Tit. Wir glauben Ihnen die Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht lebhaft genug schildern zu können. Das Bedürfniß einer Revision wird von Obrigkeit und Volk täglich mehr gefühlt, und obschon wir und mit uns ein beträchtlicher Theil unserer Mitlandsleute noch den einen und andern Punkt zur gefälligen Erörterung einzugeben gewünscht hätten, so unterlassen wir dieses um so eher, damit wenigstens unserm Ansuchen wegen gedachter Revision entsprochen werde.

„Tit. Dieses ist der einzige Hochwohlblöbliche Große Rath, an dem uns unsere Verfassung gestattet, Wünsche und Aeußerungen demselben darzulegen. Gestützt auf dieses Recht, und beruhiget durch die Versicherung, daß Ihnen, Tit., das Wohl des Vaterlandes am Herzen liege, ersuchen wir Sie, uns heute Ihre gefälligen Ansichten und bestimmte Erklärung mittheilen zu wollen, um hievon, zum Besten des

gesamten Vaterlandes, auch unsere Mitlandsleute wieder in Kenntniß setzen zu können.“

Nach vielen Debatten und etwas tumultuarischen Auftritten im Rathe selbst, gieng der Schluß über diesen Gegenstand dahin: „Die Sache soll vor die nächste Landsgemeinde gebracht werden, und dieselbe dann eine Commission ernennen, sowohl von Mitgliedern in als außer dem Rath, um sich mit dem Entwurfe eines passenden Landbuches zu beschäftigen.“ — Zugleich soll an künftiger Landsgemeinde zur Entscheidung kommen, ob in Fällen, wo die positiven Gesetze nicht bestimmt absprechen, könne und möge appellirt werden. Hiezu gab wahrscheinlich der im vorigen Jahre vorgefallene Prozeß des Rathsherrn Rechsteiner die Veranlassung.

Zwei Tage später, den 23., wurden die beiden Contingents-Compagnien von dem Kriegsrathe (der aus den Herren Beamteten und den regierenden Hauptleuten besteht) einberufen, damit die nöthige Organisation derselben vorgenommen und die in das bevorstehende eidsgenössliche Uebungslager zu sendende Mannschaft bezeichnet werden könne. Hier gab es wieder Uneinigkeit. Man stritt und zankte sich, überhäufte sich mit Vorwürfen, und am Ende mußte die auf den obrigkeitlichen Ruf gehorsam erschienene Mannschaft unverrichteter Sache wieder nach Hause entlassen werden. Den meisten Anlaß zur Unzufriedenheit der Einberufenen und zur Zwietracht im Rathe selbst, soll die Nichteröffnung des Kriegsraths, welche von beiden Compagnieen ins Uebungslager abgeordnet sey, gegeben haben. —

Den 16. Februar starb in Brüllisau Alt-Hauptmann und Kirchenpfleger Franz Jos. Signer, 77 Jahr alt. Er war ein Mann von gesundem Menschenverstand, einfachen Sitten und besonders ein warmer Vertheidiger der Volksrechte, weswegen er wohl hier die kurze Erwähnung verdient. — Mit seiner hinterlassenen Frau hat er über 54 Jahre in der Ehe gelebt.

Nachtrag aus Appenzell Innerrhoden.

In Folge der am letzten Samstag vorgefallenen Auftritte, wurde Montags den 24. März wieder außerordentlicher Kriegs Rath, mit Zuzug der stillstehenden Herren Hauptleute, gehalten. Das Resultat dieser Sitzung war:

- 1) Künftigen Sonntag soll ein Mandat verlesen werden, nach welchem die beiden Contingents-Compagnien No. 1 und 2 auf nächsten Montag zur Losung wieder einberufen werden. Jeder Widerstrebende soll als Ruhestörer angesehen und behandelt werden. (Ob die erste oder zweite Compagnie in's eidgenöss. Uebungslager bestimmt sey, soll im Mandat nicht in Erwähnung kommen.)
- 2) Der Auftritt am letzten Samstag soll dem Vorort angezeigt werden, damit, im Fall in Zeitungsblättern vorzeitig Meldung davon geschehen sollte, derselben kein Glauben beigemessen werde.

Bestand der Ersparniskasse in Trogen.

Die Rechnung am Schlusse 1827 zeigt folgendes Resultat:

An Zedeln und liegenden Zinsen besitzt sie	8359 fl. 16 fr.
- verbürgeten Obligationen	2664 - 1 -
- ausstehenden Zinsen	347 - 28 -
Total	<u>11370 fl. 45 fr.</u>

Dagegen soll sie

An 305 Theilhaber	11137 - 35 -
Bleibt Vorschuss	<u>233 fl. 10 fr.</u>

Bei dieser Gelegenheit bittet die Redaction um gefällige Einsendung der letztjährigen Rechnungen der übrigen Ersparniskassen des Kantons.
